

Nr.: 065/2026

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	09.03.2026
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Schneider, Lena	
■ Telefon	07621 410-1125	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2026

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 des Landkreises Lörrach - THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Ergebnis für den Teilhaushalt 2 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wie in der Anlage aufgeführt festzustellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Dem Kreistag stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zeitnahe Bereitstellung aller zur Steuerung erforderlichen finanziellen Entscheidungsgrundlagen mittels einer unterjährigen und standardisierten Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets).
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die THH-Berichte zum Jahresabschluss liegen dem jeweiligen Ausschuss frühestmöglich (d.h. im Sitzungszyklus ab Juni) vor.

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein

☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein

☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss 2025 bis zum 30.06.2026 aufzustellen und von der Landrätin zu unterzeichnen sowie bis zum 31.12.2026 vom Kreistag festzustellen. Im Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin vom 20.11.2024 wurde vereinbart, dass die Verwaltungsführung in den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2025 in den einzelnen Teilhaushalten berichtet und für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht.

• Ordentliches Ergebnis 2025

Das ordentliche Ergebnis beträgt - **1.079.107,07 EUR**. Damit schließt die Haushaltsrechnung mit rd. 4.920.800 EUR deutlich besser ab als geplant. Die Planabweichung setzt sich aus diversen Ergebnisverbesserungen sowie Ergebnisverschlechterungen zusammen.

Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+ 2.464.500 EUR)

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten im Vergleich zum Planansatz von 57.313.500 EUR Mehrerträge in Höhe von 2.464.519 EUR erzielt werden. Der Planung lag ein Kopfbetrag von 899 EUR je Einwohner zugrunde. Der tatsächliche Kopfbetrag für das Jahr 2025 wurde im Zuge der Oktober-Steuerschätzung 2025 auf 902 EUR je Einwohner angehoben. In Verbindung mit den leicht gestiegenen Einwohnerzahlen führte dies bei einer Ausschüttungsquote von 71,4 % zu Mehrerträgen in Höhe von 1.669.510 EUR. Darüber hinaus ergaben sich aus den Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 Nachzahlungen in Höhe von 7.264 EUR bzw. 787.744 EUR.

Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer (+ 2.033.600 EUR)

Im Jahr 2023 sind die Grunderwerbsteuererträge auf 12,53 Mio. EUR eingebrochen. Infolge der schrittweisen Zinssenkungen haben sich die Immobilientransaktionen ab der zweiten Jahreshälfte 2024 wieder belebt. Diese positive Entwicklung setzte sich vorläufig im Jahr 2025 fort. Der Planansatz von 18 Mio. EUR konnte dadurch um 2,03 Mio. EUR übertroffen werden.

Bauunterhaltungsbudget PG 11.24 (+ 3.176.100 EUR)

Die Maßnahme energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) wurde im Ergebnishaushalt geplant. Im Zuge der Projektabwicklung stellte sich heraus, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, die folglich im Finanzhaushalt abzubilden ist. Daher wurden Aufwendungen in Höhe von + 2.000.100 EUR aus dem Ergebnishaushalt zur Deckung der investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt herangezogen. Außerdem wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von + 555.100 EUR ertragswirksam berücksichtigt. Gegenüber der Planung konnten aus den Förderprogrammen Digitalpakt Schulen sowie dem Kommunalen Sanierungsfonds insgesamt Mehrerträge in Höhe von + 113.000 EUR vereinnahmt werden. Minderaufwendungen von rund + 247.000 EUR resultierten aus geringeren Stromkosten. Darüber hinaus fielen die Abschreibungen gegenüber der Planung um + 235.600 EUR geringer aus.

Minderaufwendungen / Mehrerträge bei den Zuschüssen Soziales & Jugend (+ 784.200 EUR)

Bei den Zuschüssen der Bereiche Soziales & Jugend wurden Mehrerträge von 26.600 EUR und Minderaufwendungen von 757.600 EUR erzielt. Die Minderaufwendungen entstanden insbesondere in den Bereichen Aufnahme & Integration sowie bei der Schulsozialarbeit.

Mehrerträge aus Spitzabrechnung im Bereich FLÜAG / Asyl für das Jahr 2020 (+ 541.800 EUR)

In 2025 ging die Abschlusszahlung des Landes für die Spitzabrechnung des Jahres 2020 der

vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ein, die einen Mehrertrag gegenüber der Forderung in Höhe von rund 541.800 EUR mit sich brachte.

Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen – Erträge i. H. v. 536.200 EUR

In 2025 konnten Rückstellungen in verschiedenen Bereichen aufgelöst werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Rückstellungen, die sich erledigt haben oder die in den Vorjahren in Anspruch genommen, aber nicht verbraucht wurden.

Transferaufwand Schülerbeförderung – Verbesserung i. H. v. + 386.800 EUR

Im Bereich der Schülerbeförderung ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 567.900 EUR. Demgegenüber stehen höhere Erstattungen an andere Landkreise in Höhe von - 181.100 EUR. Der Transferaufwand ist folglich insgesamt geringer als geplant ausgefallen.

Geringere Personalaufwendungen (ohne vorläufige Unterbringung) (+ 346.200 EUR)

Der veranschlagte Personalaufwand (ohne PG 31.40) von 85,54 Mio. EUR wurde in 2025 um 346.200 EUR unterschritten. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung (PG 31.40) sind Mehraufwendungen i. H. v. -524.300 EUR entstanden, welche vom Land über die Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung erstattet werden.

Diverse Verbesserungen über alle Budgets hinweg (+ 629.700 EUR).

Nachfolgend werden die Verschlechterungen gegenüber der Planung aufgezeigt.

Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen THHe 6 & 7 (- 4.892.100 EUR)

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen liegt mit einem Ergebnis von - 117,96 Mio. EUR ca. -4,89 Mio. EUR über dem Planansatz 2025.

Im THH 6 stehen geringe Mindererträge von -0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen von rd. -7,55 Mio. EUR gegenüber. Diese Mehraufwendungen entstanden zum überwiegenden Teil bei der Eingliederungshilfe, z. B. aufgrund von Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %. Darüber hinaus wirkten sich allgemeine Preissteigerungen sowie weitere Umstellungen auf den Landesrahmenvertrag (LRV) kostensteigernd aus.

Verbesserungen entstanden zum größten Teil in THH 7, dort wurden 1,94 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, zudem sind hier auch Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR entstanden, womit die Transferleistungen in THH 7 rund 2,94 Mio. EUR unter Plan liegen. Ursächlich hierfür sind u. a. gesunkene Fallzahlen bei der Kindertagespflege (PG 36.50), eine höhere Erstattung nach § 29c FAG sowie eine Planunterschreitung bei den stationären Hilfen (PG 36.30) aufgrund fehlender stationärer Angebote. Nähere Erläuterungen hierzu sind dem Rechenschaftsbericht sowie den THHen 6 & 7 zu entnehmen.

Mindererträge aufgrund geringerer Bußgelder (- 1.086.200 EUR)

Insbesondere im Bereich der mobilen und semistationären Geschwindigkeitsüberwachung gab es im Vergleich zu den Planansätzen deutliche Mindererträge von insgesamt 1.013.800 EUR, die auf zu erwartungsvolle Planansätze sowie personelle Engpässe zurückzuführen sind.

• Sonderergebnis 2025

Das Sonderergebnis beläuft sich auf - **36.180.478,14 EUR**. Aus der Anpassung eines Beteiligungswerts resultiert eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von - 36,6 Mio. EUR. Aufgrund der Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schopfheim-Wiechs, Rümplingen und Maulburg entstanden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von -427.918,63 EUR. Aus der Veräußerung der Liegenschaft Luisenstraße ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 901.134,20 EUR.

• Gesamtergebnis 2025

Der Haushalt 2025 des Landkreises Lörrach schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von **- 37.259.585,21 EUR** ab.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 1.079.107,07 EUR zur Deckung des Fehlbetrags entnommen. Zudem werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 6.544.121 EUR durch Umbuchung in das Basiskapital entnommen. Dabei handelt es sich um den nicht liquiditätsgedeckten Anteil der Rücklage, welcher für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen verwendet wurde. Diese Liquidität steht per 31.12.2025 nicht mehr zur Verfügung (Stand der liquiden Eigenmittel per 31.12.2025: -29,61 Mio. EUR). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Deckung des Fehlbetrags und der Umbuchung ins Basiskapital insgesamt 2.289.574,18 EUR.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Ein Anteil des negativen Sonderergebnisses von 1.137.161,83 EUR konnte durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden. Der Restbetrag von 35.043.316,31 EUR wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

• Das ordentliche Ergebnis der einzelnen Teilhaushalte im Plan/Ist-Vergleich:

Ordentliches Ergebnis	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
THH 1 Finanzen & Zentrales Management	181.478.945	190.936.050	9.457.105
THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	-11.759.080	-11.422.170	336.910
THH 3 Bildung & Kultur	1.424.537	1.526.265	101.728
THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-18.437.875	-17.650.697	787.178
THH 5 Ländlicher Raum	-7.064.183	-6.250.129	814.054
THH 6 Soziales & Arbeit	-98.570.842	-107.370.077	-8.799.235
THH 7 Jugend & Familie	-53.071.401	-50.848.350	2.223.051
Gesamt	-5.999.900	-1.079.107	4.920.792

• Abschluss des Teilhaushalts 2 Recht, Ordnung & Gesundheit

Der Teilhaushalt 2 Recht, Ordnung & Gesundheit schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Ordentliche Erträge	3.504.180	3.482.411	-21.769
Ordentliche Aufwendungen	-15.263.260	-14.904.581	358.679
Ordentliches Ergebnis	-11.759.080	-11.422.170	336.910
Kalkulatorisches Ergebnis	-5.249.456	-4.690.722	558.734
Nettoressourcenbedarf	-17.008.536	-16.112.891	895.645

Finanzrechnung	Plan	IST	Vergleich Plan/IST
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Saldo aus Investitionstätigkeit	-175.600	139.742	315.342

Der Teilhaushalt 2 schließt das Jahr 2025 mit einer positiven Abweichung von +336.910 EUR gegenüber dem Planansatz ab. Innerhalb der einzelnen Produktgruppen zeigen sich jedoch teilweise deutliche Verschiebungen.

Eine erhebliche negative Abweichung ergibt sich in der PG 52.10 Baurecht (-501.594 EUR). Ursächlich sind insbesondere verringerte Gebühreneinnahmen im Bereich der Baugenehmigungen sowie die Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren. Demgegenüber stehen positive Beiträge aus der PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege (+190.116 EUR) sowie aus der PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen (+373.356 EUR).

In der PG 41.40 ist die positive Abweichung im Wesentlichen auf Erstattungen für den Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass (138.700 EUR) sowie höhere Erstattungen für die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (58.700 EUR) zurückzuführen.

In der PG 12.22 resultiert der Überschuss vor allem aus Personalminderaufwendungen von rd. 298.200 EUR infolge vakanter Stellen. Ergänzend wirkten Erstattungen der Krankenkassen für Mitarbeitende in Elternzeit (rd. 68.400 EUR). Darüber hinaus ergaben sich geringere Gebühreneinnahmen (rd. 61.400 EUR) sowie Minderaufwendungen für EDV (+57.100 EUR) und für Bürobedarf (+18.600 EUR). Demgegenüber stehen höhere Rechts- und Beratungskosten (-7.000 EUR).

Darüber hinaus gab es in diversen weiteren Produktgruppen Verbesserungen, die zu dem positiven Ergebnis des THH 2 beigetragen haben, insbesondere aufgrund von Personalminderaufwendungen.

Der Investitionssaldo wurde um rd. +315.300 EUR unterschritten. Grund dafür sind im Wesentlichen Zuschüsse des Landes für Einsatzleitwagen und einen Abrollbehälter. Außerdem tragen Verzögerungen bei den Beschaffungen zu der Verbesserung des Investitionssaldos bei, für die weitgehend Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden.

In der Anlage sehen Sie den Teilhaushalt 2 des Jahresabschlusses 2025. Darin sind alle Informationen zum Ergebnis 2025, zur Zielerreichung und dem wirtschaftlichen Verlauf im Detail erhalten.

Marion Dammann
Landrätin

Thomas Wiesler
Dezernent I



Anlage

- Teilhaushaltsbericht 2025 des Teilhaushalts 2 Recht, Ordnung & Gesundheit